

Förderprogramm RegioRadStuttgart „Zwei für eine“

Förderrichtlinien und Hinweise zur Antragstellung



Juni 2021

1. Zielsetzung

Ziel des Förderprogramms ist es, RegioRadStuttgart (RRS) als ein regionsweites, möglichst lückenloses Fahrradverleihsystem sowohl entlang der Haltepunkte des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) als auch in der breiten Fläche auszubauen.

Der Verband Region Stuttgart fördert daher mit dem Ansatz „ergänzen, verdichten, erweitern“ **(weitere) Gegen- und Ergänzungsstationen** in den einzelnen Kommunen.

2. Volumen

Das Förderprogramm startete im Jahr 2020 und ist bis 2026 mit rund einer Million Euro ausgestattet. Aufgrund der Vielzahl an Anträgen und bereits drei erfolgten Förderrunden sind die bisherigen Fördermittel jedoch ausgeschöpft. Eine Aufstockung des Programms für eine letzte Förderrunde zu Beginn des Jahres 2022 ist geplant. Die Höhe des Fördertopfes wird sich an der Anzahl der beantragten Stationen orientieren (siehe hierzu „5. Antragsverfahren“).

3. Antragsteller

Antragsberechtigt sind alle **Städte** und **Gemeinden** sowie **Landkreise in der Region Stuttgart**. Ein **interkommunaler Zusammenschluss** ist in begründeten Fällen möglich, wenn z. B. eine Angebotslücke geschlossen wird und insbesondere bei kleineren Kommunen eine örtliche Gegenstation nicht attraktiv erscheint.

Neben Kommunen können sich auch **Unternehmen und Organisationen** (Universitäten, kommunale Gesellschaften etc.) bewerben, soweit sie **mehrheitlich in öffentlichem Besitz** sind.

4. Fördermodalitäten

Mit dem Ansatz „Zwei für eine“ wird primär die Errichtung von Gegen- und Ergänzungsstationen in den Kommunen finanziert. Dabei gelten folgende Fördermodalitäten (siehe hierzu untere Tabelle):

- Antragsteller, die bisher noch keine RRS-Station haben, erhalten bei der Errichtung von zwei RRS-Stationen eine Kofinanzierung von 50 % der Gesamtkosten bzw. max. 50.000 €. Die verbleibenden Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden. Interkommunale Zusammenschlüsse sind in begründeten Fällen möglich.
- Antragsteller, die schon eine oder mehrere Stationen haben, erhalten eine 50 %-Förderung der Gesamtkosten für eine (max. 25.000 €) bzw. höchstens zwei Stationen (max. 50.000 €). Die restlichen Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden (mind. 50 % der Gesamtkosten).

Anzahl <u>vorhandener</u> RegioRadStuttgart-Stationen	Finanzierungsanteil Verband Region Stuttgart	Finanzierungsanteil Antragsteller
0	50 % der Gesamtkosten für <u>zwei</u> neue RRS-Stationen (max. 50.000 €)	Restliche Kosten (min. 50 %) der Gesamtkosten für <u>zwei</u> neue RRS-Stationen
1 oder > 1	50 % der Gesamtkosten für eine (max. 25.000 €) bzw. höchstens zwei (max. 50.000 €) RRS-Station(en)	Restliche Kosten für diese eine bzw. zwei RRS-Station(en) (min. 50 % der Gesamtkosten)

Förderfähig sind nur die Kosten¹ für die Bereitstellung und den Betrieb (einschließlich aller Serviceleistungen) einer festen RRS-Station bis Ende 2026. Die Errichtung einer virtuellen Station wird nicht gefördert. Planungs- und Erschließungskosten sowie sonstige vorbereitende Baumaßnahmen werden nicht übernommen.

Des Weiteren gelten folgende Fördermodalitäten:

- Die **Errichtung einer Station** soll innerhalb von vier Monaten erfolgen.
- Die RRS-Stationen müssen für **alle öffentlich** zugänglich sein.
- Die RRS-Stationen müssen **bis zum Ende des Dienstleistungsvertrags** mit der DB Connect GmbH, d.h. bis Ende 2026, betrieben werden.
- Der **Finanzierungsanteil der Kommune/des Antragstellers** muss sichergestellt sein.
- Jeder Antragsteller kann innerhalb des Förderzeitraums nur einmalig regionale Fördermittel für eine RRS-Station erhalten.
- Handelt es sich um einen **interkommunalen Zusammenschluss** von zwei Kommunen, wird die Fördersumme auf die Kommunen hälftig verteilt. Liegen Bewerbungen von **zwei verschiedenen Antragstellern** innerhalb einer Kommune vor, wird im Einzelfall entschieden. Eine Bündelung der Anträge und Aufteilung der Fördersumme ist möglich.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor dem Vorliegen der Förderzusage durch den Verband Region Stuttgart bereits mit Bau der RRS-Station begonnen wurde.

Abweichungen der Förderrichtlinien sind auf Beschluss des Verkehrsausschusses möglich.

¹ Bei Unternehmen und Organisationen, die zum Vorsteuerabzug befähigt sind, erfolgt die Planung der Kosten ohne Mehrwertsteueranteile.

5. Antragsverfahren

Die **Bewerbung** erfolgt niederschwellig anhand einer kurzen Beschreibung und Begründung zur Standortwahl der RRS-Station(en), einem Umsetzungszeitplan und einer Kostenaufstellung für die RRS-Station(en). Die Antragsformulare können unter www.region-stuttgart.org/regiorad heruntergeladen oder per E-Mail (Adresse s.u.) angefordert werden.

Im Vorfeld der Antragseinreichung ist das Vorhaben mit der DB Connect GmbH, dem Betreiber von RRS, abzustimmen und sind die geplanten Standorte zu prüfen.

Alle Unterlagen sind einmal in gedruckter Fassung und unterzeichnet auf dem Postweg und zusätzlich elektronisch in gängigen Datenformaten per E-Mail einzureichen.

Die Höhe des Fördertopfes für die letzte Förderrunde wird sich an der Anzahl der beantragten Stationen orientieren. Um die benötigten Fördermittel in den Haushaltsansätzen einplanen zu können, gilt folgender Zeitplan:

Kommunen und weitere potenzielle Antragsteller, die Interesse an der Förderung haben, teilen dies bitte dem Verband Region Stuttgart zeitnah und unverbindlich mit (bis Ende Juli).

Bis Anfang Oktober benötigt der Verband eine konkrete Rückmeldung, welche der potenziellen Antragsteller letztlich eine Förderung beantragen werden und wie viele Stationen geplant sind.

Die finalen Bewerbungsunterlagen sind bis Anfang Dezember einzureichen.

Die **Fördermittelzusage** erfolgt durch den Verkehrsausschuss des Verbands Region Stuttgart, vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung durch die Regionalversammlung. Die Anzahl der geförderten Stationen ist durch die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt.

Nach der Förderentscheidung wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und dem Verband Region Stuttgart getroffen. Die Fördermittel können gegen Vorlage der Abrechnungen (Verwendungsnachweis) jährlich abgerufen werden, sobald die RRS-Station(en) in Betrieb gegangen sind.

6. Ansprechpartner

Bei weiteren Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an

Ines Jerchen

Verband Region Stuttgart

Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart

Telefon: 0711 - 22 759-67

E-Mail: jerchen@region-stuttgart.org

Fragen zu RegioRadStuttgart beantwortet Ihnen auch gerne

Lena Wenninger

Regionale RegioRadStuttgart-Beauftragte

Landeshauptstadt Stuttgart

Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 - 216-815 20

E-Mail: Lena.Wenninger@stuttgart.de